Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Stellungnahme

Mai 2011

Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. zum Thema der öffentlichen Anhörung des Rechts- und Integrationsausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags am 25. Mai 2011

Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen

Vorbemerkung
Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. begrüßt ausdrücklich, dass sich der Hessische Landtag des Themas „Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen, Familien und deren Umfeld“ annimmt und dazu eine öffentliche Anhörung durchführt.

Die Liga unterstützt das Vorhaben, die Maßnahmen der beteiligten Fachressorts der Landesregierung zu koordinieren und in eine Gesamtstrategie aufeinander abzustimmen. Es besteht allerdings die Notwendigkeit eine solche Gesamtstrategie mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, abzustimmen, um somit eine praktikable Umsetzung der Strategie, die in die Praxis hineinwirken soll, zu gewährleisten. Dieser Abstimmungsprozess sollte konstruktiv und zügig umgesetzt werden. Dazu stehen die Liga-Verbände ausdrücklich zur Verfügung.

Einführung
Für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. hat das Wohl der Schutzbefohlenen höchste Priorität. Sexueller Missbrauch ist in besonderem Maße verabscheuungswürdig und eine schwere Straftat mit schwerwiegenden körperlichen und seelischen Verletzungen und Jahrzehnte langen gravierenden Folgen für die Opfer. Deshalb sind wir verpflichtet, alles zu tun um Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Wichtig ist aber auch Opfer zu schützen, sie bei der Aufarbeitung zu unterstützen und zu begleiten.
Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind zahlreiche Maßnahmen (z. B. Fortbildungsveranstaltungen, Konzeptentwicklung und Arbeitshilfen) innerhalb der einzelnen Liga-Verbände entwickelt und auch bereits umgesetzt worden; weitere sind in Vorbereitung und werden folgen.

Bekämpfung sexuellen Missbrauchs in Zusammenhang mit Kinderschutz und Kinderrechten
Der Schutz vor sexueller Gewalt ist ein elementares Kinderrecht. Es besteht daher aus unserer Sicht die Notwendigkeit bei der Strategieentwicklung sexuellem Missbrauch entgegenzuwirken, gleichzeitig Kinderschutz und Kinderrechte noch stärker in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu etablieren und dementsprechend zu handeln.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstr. 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

In diesem Sinn sollte Kinderschutz als eine Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden und in Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden (z.B. bei der Raumordungsplanung, Wohnungsbau, Immissionsschutz usw.) Davon erwarten wir positive Auswirkungen bis hinein in die Planungen und Entscheidungen auf kommunaler Ebene, damit Kinderrechte nicht nur proklamiert werden, sondern tatsächlich zum Tragen kommen.

Bekämpfung sexuellen Missbrauchs in Hessen

Die Liga-Verbände als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen haben unterschiedliche fachliche Instrumente zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und damit einhergehend zur Sicherstellung des Kinderschutzes (weiter) entwickelt.
Damit diese Instrumente auch wirksam werden können, ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern von entscheidender Bedeutung. Vielfach findet diese im Rahmen der Hilfeplanung im konkreten Einzelfall statt. Dies ist aber nicht ausreichend, um einen umfassenden Schutz zu gewährleisten. Insbesondere die Heimaufsicht für die Heime und sonstige betreuten Wohnformen muss von der Finanzierung, der Budgethoheit und Einzelfallzuständigkeit in der Jugendhilfe getrennt werden. Dafür und um einen einheitlichen Standard zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs für alle Kinder in Hessen zu gewährleisten, ist ein steuerndes Landesjugendamt erforderlich. Die Ergebnisse des Runden Tisches zur Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50iger bis 70iger Jahren zeigen anschaulich, wie sich strukturelle und funktionale Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe negativ auf den Kinderschutz ausgewirkt haben. Es bedarf daher eines Hessischen Landesjugendamtes, das sowohl qualitativ wie auch quantitativ hochwertig ausgestattet sein muss, um entsprechende Aufsicht, Beratung und Unterstützung zum Schutz von jungen Menschen vor sexuellem Missbrauch gewährleisten zu können.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat folgende Erwartungen an die Strukturentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe:

- In Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tischs gegen sexuellen Kindermissbrauch ist beim Landesjugendamt eine unabhängige Beschwerdestelle für Betroffene einzurichten;

- Landesweit einheitliche Rahmenvereinbarungen nach § 8a SGB VIII (und ggf. nach dem im Bundeskinderschutzgesetz geplanten § 79a Absatz 2, sowie 20a SGB VIII) sollten durch das Landesjugendamt initiiert und mit den Verbänden und freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern auf Augenhöhe verhandelt werden. Den Besonderheiten der jeweiligen Arbeitsgebiete ist Rechnung zu tragen;

- Um einen umfassenden Schutz, Prävention und Intervention gewährleisten zu können, ist es dringend notwendig, dass alle am Prozess beteiligten Akteure der Polizei, Justiz, Schulen, öffentlichen und freie Jugendhilfe interdisziplinäre, verpflichtende Fortbildungen zu diesem Thema absolvieren. Das Landesjugendamt wäre in Zusammenarbeit mit den weiteren Ministerien sowie in Kooperation mit den spezialisierten Fachberatungsstellen ein geeigneter Veranstalter;

- Das Land Hessen sollte sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz für eine eigenständige Finanzierung der Netzwerkarbeit und der insoweit erfahrenen Fachkräfte stark machen und sich daran beteiligen. Der Bundesgesetzgeber stellt im Gesetzentwurf berechtigte fachliche Anforderungen an alle Berufsgruppen, die mit jungen Menschen arbeiten, ohne die Finanzierung sicherzustellen;

- Ausbau von einschlägigen Fachberatungsstellen (z.B. Kinderschutzbund, Wildwasser und Opferberatungsstellen) unter Stärkung der vorhandenen Strukturen/ Netzwerke;

- Programme zur Stärkung von Kindern zu initiieren, unterstützen und zu finanzieren;

- Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Präventionskonzepten gegen sexuellen Missbrauch durch das Landesjugendamt;

- Ausbau spezifischer Angebote für Jungen und Männer;

- Förderung von Forschung und Wissenschaft auf diesem Gebiet:

Zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Die Liga-Verbände und ihre Einrichtungen sowie Mitgliedsorganisationen haben bereits ein breites Spektrum von Präventionsmaßnahmen entwickelt und sind dabei, diese in ihren Einrichtungen und Diensten umzusetzen und auszubauen.
Im Folgenden werden exemplarisch einige Präventionsmaßnahmen skizziert:

- Die Träger und Einrichtungsleitungen stehen in der Verantwortung eine gewissenhafte Personalakquise, Personalentwicklung und Personalführung zu gewährleisten, dazu gehören u. a.:
    - Qualifizierte Einstellungsgespräche und –verfahren, die das Vorgehen bei möglichem sexuellen Missbrauch eindeutig regeln;
    - ein Klima der Offenheit und Verantwortung und damit zur Enttabuisierung beizutragen;
    - ein Verhaltenskodex zum professionellem Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Anwendung in der Praxis, sowie entsprechende Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen;
    - Selbstverpflichtungserklärungen zur Wahrung der körperlichen und seelischen Integrität abzugeben;
    - erweiterte Führungszeugnisse und Überprüfungsroutine

- Schaffung von Organisations/- und Reflexionsstrukturen, die z.B. ein Beschwerdemanagement und Partizipationsformen beinhalten;

- Bereitstellung von geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende darstellen und nicht in die Hierarchie eingebunden sind;

- Ausrichtung und Umsetzung des Konzeptes der Einrichtung an der Prävention und einem aktiven Kinder- und Jugendschutz;

- Verankerung des Prinzips der Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen im Gesamtkonzept und seine Umsetzung in der Praxis;

- Eltern- und Angehörigenarbeit, in der das Thema der Prävention von sexuellem Missbrauch angemessen vermittelt wird und Eltern und Angehörige in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

Unterstützungs- und Hilfsangebote für Betroffene von sexuellem Missbrauch
Kinder und Jugendliche, die Grenzverletzungen oder sexuellen Missbrauch erlitten haben, benötigen einen Zugang zu wohnortnahen niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege regt von daher an, eine hessenweite Übersicht der vorhandenen spezialisierten Hilfsangebote der freien Träger zu erstellen und zu prüfen, ob diese flächendeckend in Hessen vorgehalten werden. Im Rahmen der geplanten zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit sollten die Beratungsangebote sowohl den Kindern und Jugendlichen, wie auch den Fach- und Lehrkräften in Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, in Sportvereinen, u.a.m., bekannt gemacht werden.

Verfahren im Umgang mit Opfern von sexuellem Missbrauch
In allen länger zurückliegenden Fällen von sexuellem Missbrauch haben sich die Träger von Einrichtungen und Diensten innerhalb der Liga-Verbände verpflichtet, aktiv die Aufarbeitung der Vergangenheit zu leisten und Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, mit allen Betroffenen, die es wünschen, persönlich in Kontakt zu treten und ihnen Unterstützung bei der Aufarbeitung anzubieten. Die Spitzenverbände unterstützen und beraten ihre jeweiligen Träger und Einrichtungen bei der Aufklärung der zurückliegenden Fälle von sexuellem Missbrauch.

Bei allen aktuellen Fällen von sexuellem Missbrauch müssen klare Verfahrensregelungen innerhalb der Einrichtungen und Dienste und ihrer Verbände angewandt werden, die auch das Einschalten der Leitungsebene, des Jugendamtes, der Staatsanwaltschaft u.a. regeln. Jede Einrichtung sollte daher ein trägerbezogenes Schutz- und Interventionskonzept vorhalten, in dem alle Verfahrensschritte ab der ersten Vermutung dezidiert beschrieben sind.
Den Opfern wird umfassende Unterstützung und Schutz in der Phase der Aufklärung und Aufarbeitung gewährt. Dies umfasst auch psychosoziale Unterstützung und therapeutische Begleitung.

Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs
Im Zusammenhang mit der seit Anfang 2010 geführten öffentlichen und politischen Diskussionen über Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern in Institutionen ist deutlich geworden, dass eine weitere Stärkung der Opferrechte dringend erforderlich ist. Bereits im Dezember 2010 legte das Bundesjustizministerium nach Empfehlung der „Unterarbeitsgruppe Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren“ des Berliner Runden Tisches einen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vor. Dieser Gesetzentwurf konzentriert sich auf konkrete Vorschläge für den zivil- und strafrechtlichen Bereich.

Die Liga begrüßt ausdrücklich die vorgesehene rechtliche Verbesserung der Opferrechte und möchte die Bedeutung insbesondere folgender Aspekte betonen:

- Vermeidung von Mehrfachvernehmungen von minderjährigen Opfern, Vorrang des Zeugenwunsches;
- Prozesskostenhilfe für den anwaltlichen Beistand;
- Informationsrechte der Verletzten;
- Ausschluss der Öffentlichkeit;
- Qualifikationsanforderungen an Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte;
- Verlängerung der zivil- und strafrechtlichen Verjährungsfristen.

Darüber hinaus müssen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) als Verbrechen eingestuft werden.

Täterbezogene Maßnahmen
Zur Prävention und Vermeidung weiterer sexueller Gewalttaten sind täterbezogene Maßnahmen erforderlich.
Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung sollten zukünftig auch Kinder erfahren, die schon sehr früh sexuelle Übergriffe begangen haben. Nach Auffassung der Liga ist die Förderung tätertherapeutischer Angebote und Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene unerlässlich.

Handlungsbedarfe in weiteren Feldern der sozialen Arbeit
Im Zuge dieser Anhörung möchten wir darauf hinweisen, dass auch Erwachsene im sozialen Nahfeld wie im institutionellen Kontext Opfer von missbräuchlicher Machtausübung und sexualisierter Gewalt werden. Betroffen sind insbesondere Menschen mit Behinderungen und alte Menschen. Nach Auffassung der Liga muss die Landesregierung bzw. insbesondere das Sozialministerium die Handlungsbedarfe in diesen Arbeitsfeldern ebenso in den Blick nehmen. Bei der Entwicklung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie sollte daher geprüft und entschieden werden, wie diesen spezifischen Bedarfen entsprochen werden kann und wer die Federführung für ein koordiniertes Vorgehen zum Schutz vor Gewalt gegenüber Erwachsenen innehat.

Schlussbemerkung
Die Liga-Verbände mit ihren Einrichtungen und Diensten beteiligen sich weiter aktiv an der öffentlichen und internen Aufarbeitung des Themas „Sexueller Missbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe“.

Wir unterstützen die Enttabuisierung dieses Themas in der Öffentlichkeit, arbeiten intensiv an der Prävention und bieten jede Form der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und Institutionen an.
Wir setzen uns dafür ein, dass dem Kinderschutz und den Kinderrechten die ihnen zustehende hohe Priorität in Gesellschaft und Politik eingeräumt wird.

Damit Kinder und Jungendliche besser vor sexuellem Missbrauch geschützt werden, den Opfern Hilfe geleistet und auf jeder institutionellen Ebene zum Schutz vor sexuellem Missbrauch fachlich angemessen und einheitlich gearbeitet wird, erwartet die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der entsprechenden Stellen, insbesondere des Landesju-

gendamts. Hier erwarten wir das Setzen verbindlicher Standards und deren Kontrolle, sowie fachliche Beratung und Unterstützung gemäß unserer Vorschläge.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege regt an, statt der Formulierung „sexueller Missbrauch“ die der „sexualisierten Gewalt“ zu wählen, um deutlich zu machen, dass es sich um gewalttätige Übergriffe handelt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative des Landes Hessen, eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zum wirkungsvollen Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs zu entwickeln und bieten unsere Kooperation an.

Wiesbaden, 09. Mai 2011

Thomas Domnick

Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises 5
„Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.*
Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.